

Aktuelle Debatte 15.07.15 (FDP/DVP): Krankenhausstrukturgesetz

Anrede,

Herr Hausmann – Aktualität der Debatte – Austausch auf dem Podium der BWKG- Mitgliederversammlung.

Deutlich geworden ist: **Krankenhausstrukturgesetz** bedarf aus Sicht BaWü einiger Nachbesserungen.

Ich stelle fest: Bei der Gesundheitspolitik müssen Sie auf die Bundesebene zurückgreifen, um Kritik zu üben.

Bei den vielen landespolitischen Entwicklungen im gesundheitspolitischen Bereich scheint es ja nichts auszusetzen zu geben. Das freut uns!

Zum Krankenhausstrukturgesetz:

- 1. Es bleibt aus Sicht Baden-Württembergs hinter den Erwartungen der **Eckpunkte der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Krankenhausreform** zurück.
- 2. Eine Reform, die unserem Bundesland mit seiner vergleichsweise gut aufgestellten Krankenhauslandschaft ein Minus von 60 Mio € - bzw. einen Abbau von 1.000 Pflegekräften beschert, ist kein gutes Gesetz – oder noch kein gutes Gesetz.
- 3. Dies gilt auch, wenn perspektivisch zwar eine verbesserte Finanzierung in Aussicht steht - durch Qualitätszuschläge,

- für die derzeit aber weder die Kriterien formuliert,
- geschweige denn vereinbart sind,
- und die auch vom Bundesgesundheitsminister nicht durchgerechnet sind.

Wenn mit dieser Versprechung für die Zukunft eine Kürzung für die Gegenwart einhergeht, muss dringend nachgebessert werden.

Und deshalb ist es gut, dass unsere Sozialministerin am vergangenen Freitag eine Reihe von Anträgen in den Bundesrat eingebracht hat, um im weiteren Verfahren noch Nachbesserungen zu erreichen.

Wir unterstützen diese Forderungen nachdrücklich.

Bereits im Gesundheitsausschuss des Bundesrats hat die Mehrheit der Länder dem Antrag der Ministerin Altpeter zugestimmt, die im KHSG geplante Form von **Selektivverträgen** abzulehnen.

Es ist wichtig, dass die Länder bei Selektivverträgen im Krankenhausbereich ein **Mitbestimmungsrecht** haben. Es muss verhindert werden, dass solche Verträge zu Rosinenpickerei führen.

Zudem ist es aus baden-württembergischer Sicht besonders wichtig, dass es nicht – wie vom Bundesgesundheitsminister geplant – zu einem ersatzlosen **Wegfall des Versorgungszuschlags** kommt.

Erfreulicherweise fand der von Ministerin Altpeter im Bundesrat auf den Weg gebrachte Antrag, den Versorgungszuschlag nicht zu streichen, sondern ihn vollständig in den Landesbasisfallwert zu überführen, eine Mehrheit in der Länderkammer.

Wie mächtig sich unsere Sozialministerin für die Krankenhäuser im Land ins Zeug legt, hat sie ja bereits im letzten Jahr bewiesen – durch ihre Intervention wurde die im Bund geplante **Übergangsregelung für den Versorgungszuschlag gestoppt**.

Diese Regelung hätte schon jetzt zu erheblichen Nachteilen bei den meisten Kliniken in unserem Bundesland geführt und hätte gerade diejenigen bestraft, die verantwortungsbewusst mit den mit den Kassen vereinbarten Behandlungsmengen umgegangen sind.

Das Einschreiten unserer Ministerin hatte Erfolg.

Deshalb läuft auch der Vorwurf, dass sich unsere Ministerin nicht ausreichend in die Verhandlungen eingeschaltet und die Interessen Baden-Württembergs nicht genügend vertreten habe, völlig ins Leere.

Wir freuen uns, dass in der Frage der Betriebskostenfinanzierung die Krankenhausträger mit der BWKG und die Beschäftigten mit Verdi an der Spitze in großer Einigkeit an einem Strang ziehen.

Im Entwurf zur **Krankenhausstrukturgesetz** gibt es aber auch Positives:

So z.B. der geplante **Strukturfonds**, um „Umstrukturierungsprozesse der Krankenhausversorgung“ zu fördern. Es gibt 500 Millionen Euro aus dem Gesundheitsfonds, eine Kofinanzierung in gleicher Höhe erfolgt durch die Bundesländer.

Der Fonds hat den Zweck **strukturverändernde Maßnahmen** zu fördern. Die Zielsetzung dieses Fonds begrüße ich ausdrücklich; allerdings muss er auch für längerfristige Umstrukturierungsprozesse nutzbar sein.

Auch das geplante **Pflegestellenförderprogramm** geht in die richtige Richtung. Ziel ist, bis zu 7.000 neue „Pflegekräfte am Bett“ einzustellen; wobei wenn 7.000 Stellen auf die Krankenhäuser vor Ort heruntergebrochen werden oder gar auf einzelne Stationen - es sehr schnell deutlich wird, dass der geplante **Umfang von 660 Mio Euro** bei weitem nicht ausreicht - durchschnittlich 3 Stellen pro Krankenhaus?

Deshalb ist es gut, dass die Gesundheitspolitische Sprecherin der SPD im Bundestag, **Hilde Mattheis eine Verdoppelung des Pflegesofortprogramms** gefordert hat.

Allerdings wird auch eine Verdoppelung für Baden-Württemberg nicht ausreichen, um den Wegfall des Versorgungszuschlags und die Abzüge beim Landesbasisfallwert zu kompensieren.

Und die Rahmenbedingungen müssen verbessert werden und dazu braucht es insbesondere mehr Geld in der Betriebskostenfinanzierung. Dafür, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU sollten wir uns gemeinsam einsetzen.